

Aktuelles

Aufgrund der neuesten Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist die Stadtbücherei ab sofort nur noch für genesene und geimpfte Personen zugänglich (**2G-Regel**). Bitte zeigen Sie uns unaufgefordert einen entsprechenden Impf- oder Genesenen-Nachweis.

Sollten Sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, legen Sie bitte am Eingang ein entsprechendes ärztliches Attest vor, das nicht älter als 6 Wochen sein darf. Außerdem benötigen Sie dann zum Zugang einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Selbsttest genügt nicht.

Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen für den Zugang zur Bücherei weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Schülerinnen und Schüler vom 16. Lebensjahr an müssen entweder ihren Schülerschein vorlegen oder einen Nachweis der Immunisierung.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Team der Stadtbücherei

Stadtbücherei Hamminkeln

